

# Ich möchte umziehen!

Umzüge sollten grundsätzlich im Vorfeld vom zuständigen Jobcenter geprüft werden. Damit das Jobcenter dem Umzug zustimmen kann, müssen sowohl ein anerkannter Umzugsgrund, als auch ein Mietangebot mit angemessenen Kosten der Unterkunft vorliegen.

Welche Unterlagen benötigt das Jobcenter?

- Vermieterbescheinigung, welche vom neuen Vermieter bzw. von der neuen Vermieterin ausgefüllt wurde, alternativ ein schriftliches Mietangebot
- Nachweis bzw. Stellungnahme über den Grund Ihres Umzuges
- ggf. Abschläge für Wasser und Abwasser vom Versorger
- ggf. Mietvertrag (Vermieter bzw. Vermieterin kann diesen unterzeichnen)

Wie hoch dürfen die Kosten der neuen Wohnung sein?

Die Miethöchstgrenzen sind abhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und dem Ort / Bereich, in welchem sich das Mietobjekt befindet: Die aktuellen Miethöchstgrenzen können Sie folgender Tabelle entnehmen:

| Vergleichsraum | 1 Person | 2 Personen | 3 Personen | 4 Personen | 5 Personen | jede weitere Person |
|----------------|----------|------------|------------|------------|------------|---------------------|
| Nord           | 497,50 € | 514,80 €   | 627,00 €   | 751,50 €   | 866,25 €   | + 82,50 €           |
| Mitte          | 435,50 € | 491,40 €   | 606,75 €   | 699,30 €   | 856,80 €   | + 81,60 €           |
| Süd            | 435,50 € | 491,40 €   | 606,75 €   | 699,30 €   | 856,80 €   | + 81,60 €           |

Nord: Stadt Heide, Amt Büsum-Wesselburen, Kirchspielslandgemeinde Eider, Kirchspielslandgemeinde Heider-Umland

Mitte: Amt Mitteldithmarschen

Süd: Stadt Brunsbüttel, Amt Burg-St. Michaelisdonn, Amt Marne-Nordsee

## **Betrag: Kaltmiete und Betriebskosten, Heizkosten extra**

Haben Sie noch weitere Fragen? Wenden Sie sich gern an uns oder besuchen Sie unser Internetportal